Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-201/2026	
Fachbereich	Stadtwerke
Sachbearbeiter	Alexandra Büger
Datum	12.10.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Betriebskommission	20.10.2026	vorberatend
Magistrat	21.10.2026	vorberatend
Ortsbeirat Talstadt	23.11.2026	vorberatend
Ortsbeirat Marienthal	24.11.2026	vorberatend
Ortsbeirat Stephanshausen	24.11.2026	vorberatend
Ortsbeirat Johannisberg	26.11.2026	vorberatend
Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	01.12.2026	vorberatend
Ausschuss für Kommunalentwicklung, Bauen und Umwelt	02.12.2026	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	03.12.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	10.12.2026	beschließend

Betreff:

Entwurf des Wirtschaftsplans 2027 und des Investitionsprogramms für den Planungszeitraum 2026 – 2030 des Eigenbetriebes Stadtwerke Geisenheim

Beschlussvorschlag:

Die Betriebskommission empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung (evtl. unter Berücksichtigung der in ihrer Stellungnahme vorgeschlagenen Änderungen)

1. den **Wirtschaftsplan 2027** der Stadtwerk Geisenheim
2. das **Investitionsprogramm** der Stadtwerke Geisenheim **für die Jahre 2026 – 2030** in der vorgelegten Fassung zu beschließen
3. den **Finanzplan** zur Kenntnis zu nehmen und
4. den Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplans erforderlich ist für 2027 auf **988.662 EUR** festzusetzen
5. sowie den **Stellenplan** in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Die Stellungnahme der Betriebskommission wird der Stadtverordnetenversammlung über den Magistrat im Rahmen der Einbringung des Haushaltplanes der Hochschulstadt Geisenheim 2027 zugeleitet.

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 7 Hessisches Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) hat die Betriebsleitung vor Beginn eines jeden Jahres den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb aufzustellen. Der Entwurf ist der Betriebskommission vorzulegen, die dazu Stellung zu nehmen hat. Sie gibt die Vorlage mit ihrer Stellungnahme an den Magistrat zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung, die über den Wirtschaftsplan beschließt.

Die Betriebskommission kann den vorgelegten Entwurf nicht von sich aus ändern, sondern nimmt hierzu Stellung. Falls der Magistrat keinen Anlass sieht, gemäß § 8 EigBGes einzugreifen, gibt er die Stellungnahme weiter.

Der beigefügte Entwurf des Wirtschaftsplans 2027 schießt wie folgt ab:

a) **im Erfolgsplan**

Erträge	8.296.800 EUR
Aufwendungen	8.931.681 EUR
Ergebnis (Verlust)	**- 634.881 EUR**

b) **im Vermögensplan**

Mittelherkunft	2.526.183 EUR
Mittelverwendung	2.526.183 EUR

Der Gesamtbetrag der **Kredite** wird für das Jahr 2027 auf **988.662 EUR** festgesetzt.

Als Anlage zum Wirtschaftsplan werden der Entwurf des Investitionsprogrammes der Stadtwerke Geisenheim für den Planungszeitraum 2026 – 2030 mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 1.352.500 EUR und der fünfjährigen Finanzplanung (§19 EigBGes) vorgelegt.

Die geplanten Ergebnisse aus dem Erfolgsplan für das Jahr 2027 gliedern sich wie folgt:

Wasserversorgung	-194.291 EUR
Abwasserbeseitigung	15.750 EUR
Bauhof	10.100 EUR
Rheingau-Bad	-348.080 EUR
Friedhof	-118.860 EUR
Gesamtergebnis	**-634.881 EUR**

Das Investitionsprogramm 2026 – 2030 ist zur besseren Übersicht in Einzelmaßnahmen gegliedert. Anders als in den Vorjahren wurden keine Verpflichtungsermächtigungen gebildet.

Die Gremien werden um Beratung und Beschlussfassung gebeten

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage(n):
1. VL-201_2026 Anlage 1 Entwurf WP 2027 Stadtwerke Geisenheim

Der Bürgermeister